



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Montag, 11. März 2013

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Februar informieren.

Das politisch dickste Brett bestand in der Frage, wie mit dem Volksbegehren zur **Abschaffung der Studienbeiträge** umgegangen und eine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielt werden sollte. Nach längeren intensiven Verhandlungen konnte man sich auf ein so genanntes **Bildungsfinanzierungsgesetz** einigen, das nicht nur eine Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2013/14 ermöglicht, sondern auch die dadurch bedingten Einnahmeausfälle für die Universitäten ab 1. Oktober 2013 aus dem Staatshaushalt vollständig kompensiert sowie weitere Erleichterungen im Bereich der Meister-Ausbildung und der Altenpflegeschulen bringt. Die berufliche Bildung soll durch einen Meisterbonus in Höhe von 1.000 Euro sowie durch einen Pflegebonus (Freistellung der Schülerinnen und Schüler an Altenpflegeschulen, Kinderpflegeschulen sowie Fachakademien für Erzieher von der Schulgeldpflicht) gestärkt werden. Die frühkindliche Bildung wird mit einer Qualitätsoffensive im vorschulischen wie im Grundschulbereich in Höhe von 125 Millionen Euro gefördert. Zudem wird die Kindergartengebühr ab dem 1. September 2014 für das zweite Kindergartenjahr um 50 Euro reduziert. Dies alles wird durch nach wie vor hervorragende Steuereinnahmen ermöglicht. Zum Zeichen, dass Investitionen in Bildung und Sparen einen Gleichklang der Nachhaltigkeit bilden, hat sich der Koalitionsausschuss auch darauf geeinigt, im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 noch einmal eine **halbe Milliarde Euro mehr Schulden zu tilgen**, insgesamt also in diesem und nächstem Jahr zusammen 1,5 Milliarden Euro. Ergo: Dank der guten Wachstumspolitik der Staatsregierung in den letzten Jahren und Jahrzehnten kann das Bildungsfinanzierungsgesetz in Höhe von 421 Millionen Euro aus zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert werden – und noch einmal dieselbe Summe in den Abbau von Altschulden gesteckt werden.

Seinen **Schuldenabbau beschleunigt** der Freistaat aber nicht nur gegenüber den Banken, sondern auch **gegenüber privaten Schulträgern, gegenüber Sportvereinen und Kommunen**: auch heuer wird es ein **neuerliches „Sonderprogramm Abfinanzierungstau“** geben, das mit 150 Millionen Euro ausgestattet ist und gerade in den zwei Bereichen der Abfinanzierung von

Sportstätten und Privatschulen wirken wird. Hier wird sich die Wartezeit der betroffenen Vereine auf eine Rückzahlung des vorgestreckten Geldes seitens des Freistaats merklich verkürzen – und das ist auch gut so, denn die Wartezeit lag hier bisweilen noch im deutlich zweistelligen Bereich.

Die Landtagsmehrheit aus CSU und FDP hat die **geplante Klage Bayerns gegen den Länderfinanzausgleich** klar begrüßt. Ministerpräsident Horst Seehofer spricht stets davon, dass „Bayern solidarisch, aber nicht blöd“ sei. Die – inzwischen 13 - Nehmerländer in Deutschland, die nur noch drei Geberländern gegenüber stehen, müssen zumindest den Willen zu Sparanstrengungen erkennen lassen, was oft genug nicht der Fall ist. Da auf dem Verhandlungswege keine Fortschritte zu erzielen waren, ist der Klageweg der einzige Ausweg, eine gerechtere Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs zu erreichen. Und mit ihr einen harmonischen Gleichklang aus föderaler Solidarität und finanzpolitischer Solidität. Nur zur Erinnerung: Der Freistaat Bayern zahlt mit vier Milliarden Euro pro Jahr fast zehn Prozent seines Staatshaushalts an die anderen Bundesländer – dies ist innerhalb eines Jahres schon mehr, als der Freistaat in all den Jahren bis 1988 seinerseits aus dem Länderfinanzausgleich erhalten hatte. Man kann es gar nicht oft genug betonen: Bayern war und ist weiterhin das einzige Land, das vom Nehmerland zum Geberland geworden ist.

Ende Februar hat die CSU-Landtagsfraktion den **scheidenden bayerischen Papst Benedikt XVI. gewürdigt**, der zum 28. Februar 2013 zurückgetreten ist. Auch Ministerpräsident Horst Seehofer hatte am 20. Februar 2013 zu Beginn der Kabinettsitzung gesagt, dass er sich in großer Dankbarkeit und hohem Respekt vor Papst Benedikt XVI. verneige. Die CSU-Fraktion war sich einig, dass die Rücktrittsentscheidung des Heiligen Vaters ein einschneidendes Ereignis für die Katholische Kirche und für jeden einzelnen Gläubigen bedeutet. Nach Auffassung der Abgeordneten ist Papst Benedikt XVI. der berühmteste Bayer und gehört zu den beeindruckendsten Persönlichkeiten der gesamten bayerischen Geschichte.

Vor der CSU-Landtagsfraktion hat Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut Brunner zu **zwei aktuellen jagdpolitischen Themen** Stellung genommen:

Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte muss das **deutsche Jagdgesetz angepasst** werden – ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in den Bundestag eingebracht worden. Künftig sollen demnach Grundeigentümer beantragen können, dass auf ihrem Grund Jagd verboten wird, wenn sie dies aus ethischen Gründen ablehnen. Die Nachsorge und Versorgung verwundeten Wildes bleibt auf diesen Grundstücken aber weiterhin zulässig. Entsprechende Anträge können nur von natürlichen Personen gestellt werden, nicht von Verbänden. Die Jagdbehörde muss solche Anträge prüfen und darüber entscheiden. Nach den Worten des Ministers sind sich Jäger, Wald- und Grundbesitzer jedoch darin einig, das System der Jagdgenossenschaften und –reviere aufrecht zu erhalten.

Zum zweiten wird in Bayern ab dem Jagdjahr 2013/2014 **das fahrlässige Erlegen eines Rehbocks in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Januar nicht mehr als Ordnungswidrigkeit geahndet**. Die Schonzeit gilt weiterhin - ein vorsätzlicher Abschuss eines Rehbocks ist in der Schonzeit nach wie vor nicht zulässig. Die Entscheidung des Ministers trägt allerdings der Tatsache Rechnung, dass eine Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Tieren in der Zeit, in der der Rehbock kein Gehörn trägt, gerade in der Dämmerung oder bei Nebel oder Drückjagden auf die Distanz nur schwer möglich ist.

Was die **Wohnungspolitik in Bayern** angeht, setzt sich die CSU-Landtagsfraktion dafür ein, **bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und neuen Wohnraum zu schaffen**.

Die Forderungen der Fraktion bestehen nun darin,

- die Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortzusetzen,
- in Bayern möglichst schnell von der im Mietrechtsänderungsgesetz enthaltenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Kappungsgrenze für Mietsteigerungen in den für die Wohnungsnot relevanten Gebieten von 20 auf 15 Prozent abzusenken,
- seitens des Bundes die degressive Abschreibung bei neuen Mietwohngebäuden wieder ein-

zuführen und das Wohngeld an die allgemeine Mieten- und Einkommensentwicklungen anzupassen,

- eine Heizkostenkomponente in das Wohngeldrecht aufzunehmen und
- seitens des Bundes die Kompensationsleistungen für die Wohnraumförderung auch nach 2013 ungeschmälert fortzuführen, damit der soziale Wohnungsbau intensiviert werden kann.

Das Ziel der Fraktion ist es, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten und neuer Wohnraum geschaffen wird. Deshalb wird derzeit das Zweckentfremdungsverbot durch den Bayerischen Landtag verlängert. Zudem ist geplant, einen Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen (sogenanntes Umwandlungsverbot) einzuführen. Das Mietrecht darf nicht so weit verschärft werden, dass ein investitionsfeindliches Klima den Wohnungsneubau abwürgt. Im Staatshaushalt sollen zudem die Wohnraumförderung und die Studentenwohnraumförderung auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Die **Digitalisierung** ist ein **Megatrend, der alle Lebensbereiche erfassen wird**. Sie birgt Risiken, aber auch enorme Chancen – so auch in der Schule: mit dem **Digitalen Lernen an Bayerns Schulen**. Im September 2011 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das Projekt „Digitales Lernen Bayern“ eine Projektgruppe mit Vertretern des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der Akademie der Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) und dem Medieninstitut der Länder, dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), eingerichtet. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende pädagogische Angebote, die sich an alle Schularten richten, aufgebaut:

- eine **Online-Mediathek** für hochwertige urheber- und lizenzrechtliche einwandfreie digitale Bildungsmedien, auf der derzeit über 6.800 Medien (insbesondere Filme, Bilder, interaktive Karten und Simulationen) zum Abruf bereitstehen,
- eine **zentrale Lernplattform für digitales Lernen**, in der Lehrkräfte virtuelle Kurse einstellen und diese unter anderem mit urheberrechtlich geschützten Unterrichtssequenzen aus der Online-Mediathek online durchführen können. Dadurch können auch erkrankte Schülerinnen und Schüler den Unterricht digital nachholen. Auch planbar ausgefallener Unterricht (beispielsweise wenn sich Lehrkräfte auf Klassenfahrten oder Fortbildungen befinden) kann somit von den Lehrkräften vorbereitet und dann auch von einer Vertretung qualitativ hochwertig vermittelt werden.
- Das **neue Internetportal „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“** soll den Lehrkräften wertvolle Hilfestellungen für das digitale Lernen zur Verfügung stellen. Die Internetplattform bietet neben der Mediathek auch Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Informationen zur Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig stellt sie auch eine zentrale Lernplattform mit virtuellen Klassenzimmern bereit, in denen Schülerinnen und Schüler gemeinsam an Projekten arbeiten oder nach ihrem eigenen Tempo und Lernfortschritt üben können.

Im laufenden Schuljahr 2012/13 werden Mediathek und Lernplattform an 90 Medienreferenzschulen in Bayern erprobt. Weitere können sich bewerben: Bis zum Frühjahr 2014 finden insgesamt fünf Bewerbungsrunden statt. Die entsprechenden Termine werden jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres bekannt gegeben. Es können sich jedes Jahr staatliche Schulen aller Schularten direkt beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung bewerben. Wer hierzu nähere Informationen möchte, findet sie im Internet unter www.mebis.bayern.de.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre – und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer


Gerhard Liebmann

Finanzpolitische Solidität und kraftvolle Investitionen in die Bildung – Bildungsfinanzierungsgesetz

Die CSU-Fraktion wird die **Studienbeiträge abschaffen** und **gleichzeitig die berufliche und frühkindliche Bildung stärker fördern**. Bei all dem steht die **finanzpolitische Solidität des Freistaats** an oberster Stelle.

Im **Gegensatz zu Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen** geht die Abschaffung der Studienbeiträge in Bayern mit einer **soliden Haushaltspolitik** Hand in Hand. Dank unserer erfolgreichen Wachstumspolitik kann das **Bildungsfinanzierungsgesetz im Umfang von 421 Millionen Euro** aus zusätzlichen Steuereinnahmen finanziert werden.

Konkret haben wir **folgende Eckpunkte** des geplanten Bildungsfinanzierungsgesetzes beschlossen:

- Die **Studienbeiträge** werden **zum Wintersemester 2013/14 abgeschafft**, gleichzeitig erhalten die Universitäten einen **vollständigen Ersatz der Studienbeiträge aus dem Staatshaushalt**.

- Im Bereich der **beruflichen Bildung** wird ein **Meisterbonus** in Höhe von **1.000 Euro** eingeführt.
- Zudem wird es künftig einen **Pflegebonus** geben, der die Schüler an Altenpflegeschulen, Kinderpflegeschulen und an Fachakademien für Erzieher **von der Schulgeldpflicht freistellt**.
- Die **frühkindliche Bildung** wird mit einer **Qualitätsoffensive** in Höhe von **125 Millionen Euro** gefördert. Damit soll insbesondere der **Übergang vom Kindergarten in die Grundschule** weiter verbessert werden.
- Die **Kindergartengebühr** wird **ab dem 1. September 2014** für das zweite Kindergartenjahr **um 50 Euro pro Monat** reduziert.
- Zur **Umsetzung des Betreuungsschlüssels von 1:11** in Kindergärten ist zeitnah ein Gespräch des Ministerpräsidenten mit den kommunalen Spitzenverbänden geplant.

- **Zusätzliche 150 Millionen Euro** im Jahr 2013 ermöglichen eine deutlich **schnellere Abfinanzierung** von Baumaßnahmen **im Privatschulbereich sowie im Sportstättenbau.**
- Knapp eine **halbe Milliarde Euro** gehen **zusätzlich in die Schuldentilgung**, sodass im **Doppelhaushalt 2013/14 insgesamt 1,5 Milliarden Euro Schulden getilgt** werden.

Bekanntnis zur Reform des Länderfinanzausgleichs zugunsten Bayerns

Das jetzige **System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** weist **gravierende Mängel und Ungerechtigkeiten** auf.

Die **CSU-Fraktion** spricht sich deshalb für einen **anreizgerechteren Länderfinanzausgleich** aus. **Eigenverantwortung muss Vorrang haben.** Insbesondere müssen auch die **Stadtstaatenwertung** und die **Finanzierung der Bundeshauptstadt** überprüft werden.

Ziel einer Reform ist für uns die **Freisetzung eines deutlichen Anteils der bayerischen Haushaltsmittel**, die derzeit noch in den Länderfinanzausgleich fließen. Damit könnten **eigene politische Schwerpunkte** zugunsten der bayerischen Bürgerinnen und Bürger gesetzt werden.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir daher die **gemeinsame Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung und der Hessischen Landesregierung** vom 5. Februar 2013 noch einmal **ausdrücklich begrüßt**, im Klagewege **vor dem Bundesverfassungsgericht** gegen das geltende System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs **vorzugehen.**

Wir **unterstützen dieses Vorgehen nachdrücklich** und haben die Staatsregierung deshalb auch aufgefordert, den entsprechenden **Normenkontrollantrag so schnell wie möglich** beim Bundesverfassungsgericht **einzureichen.**

Stimmrechtsänderungen im EZB-Rat zugunsten der Deutschen Bundesbank durchsetzen!

Bereits 2003 hat der Rat der **Europäischen Union beschlossen**, im EZB-Rat bei Überschreiten einer be-

stimmten Zahl von Mitgliedern der Eurozone ein **Rotationsverfahren einzuführen.** Die Grenze wird mit dem Bei-

tritt von zwei weiteren EU-Ländern erreicht sein. **Im EZB-Rat werden künftig von Seiten der nationalen Zentralbanken im monatlichen Wechsel nur noch 15 Präsidenten stimmberechtigt** sein, der **Präsident der Deutschen Bundesbank** hätte demzufolge **in einzelnen Monaten kein Stimmrecht** mehr. Dies gilt es zu vermeiden.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung deshalb aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene **weiterhin dafür einzusetzen**, dass die **Rolle der Deutschen Bundesbank** im Rat der Europäischen Zentralbank **gestärkt** wird. Insbesondere soll das **künftige Rotationsverfahren so ausgestaltet** werden, dass

die **Präsidenten der fünf nationalen Zentralbanken mit den höchsten Kapitalanteilen** – darunter auch die Deutsche Bundesbank – ein **permanentes Stimmrecht im EZB-Rat** haben. Außerdem sollen künftig **alle außerordentlichen geldpolitischen und haftungsrelevanten Entscheidungen** mit einer **Drei-Viertel-Mehrheit** getroffen werden. Die Stimmengewichtung soll **nach dem Vorbild des IWF** an den Kapitalanteilen der nationalen Zentralbanken an der EZB ausgestaltet werden. Durch den Kapitalanteil der Deutschen Bundesbank von 27 Prozent ergäbe sich daraus **für Deutschland de facto eine so genannte Sperrminorität**.

Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes – Einführung der so genannten „Retterfreistellung“

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes hat die CSU-Fraktion einen **Änderungsantrag eingebracht**, nach dem **ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst** künftig **auch unterhalb der Katastrophenschwelle** einen **gesetzlichen Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruch bzw. einen Anspruch auf Ersatz Ihres Verdienstausfalls** erhalten sollen (so genannte „**Retterfreistellung**“).

Damit wollen wir das **Ehrenamt stärken** und ein dringendes Bedürfnis der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Rettungsdienst, die einen wichtigen Beitrag im Rahmen der nichtpolizeilichen

Gefahrenabwehr und staatlichen Daseinsvorsorge leisten, erfüllen.

Kern der neuen Regelung ist ein **Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruch für Arbeitnehmer, Richter und Beamte**, wenn diese von der Integrierten Leitstelle als ehrenamtliche Kräfte zu einem Rettungsdiensteinsatz gerufen werden.

Ebenso sollen **auch volljährige Schüler und Studenten** für den alarmierten Rettungsdiensteinsatz und für einen angemessenen Zeitraum danach grundsätzlich von der Teilnahme am Unterricht und an Ausbildungsveranstaltungen befreit werden.

Anderen ehrenamtlichen Einsatzkräften des Rettungsdienstes, d. h. beruf-

lich Selbständigen, soll bei der Teilnahme an alarmierten Einsätzen gegen die Durchführenden des Rettungsdienstes

ein **Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls** zustehen.

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes

Im Bayerischen Blindengeldgesetz war die **besondere Situation taubblinder Menschen bisher nicht berücksichtigt**. Diese Personengruppe hat aber aufgrund ihrer Sehschädigung bzw. infolge ihrer zusätzlichen Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit einen **außerordentlich großen Hilfebedarf**, der zu einer erheblichen, vor allem auch finanziellen Belastung der betroffenen Menschen führt. Durch eine Ausgleichsleistung kann deren **selbstbestimmte Teilhabe am Leben**

in der Gemeinschaft wesentlich gefördert werden.

Die CSU-Fraktion hat deshalb einen **Gesetzentwurf** zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingebracht, nach dem blinden Menschen im Sinne des Bayerischen Blindengeldgesetzes mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ein **Blindengeld in doppelter Höhe** gewährt werden soll.

Konsequenzen aus dem Pferdefleischskandal ziehen

Die **Lebensmittelunternehmen** tragen die **Verantwortung dafür**, dass die Verbraucher **sichere Lebensmittel** erhalten und **nicht durch Falschetikettierung getäuscht** werden.

Die Wirtschaft muss im Rahmen der Eigenkontrollen **alles zur Aufklärung der Sachverhalte unternehmen** und für die Zukunft **dauerhaft Maßnahmen ergreifen**, dass sich solch **kriminelles Handeln nicht wiederholen kann**. Die Eigenkontrollmaßnahmen müssen zudem **mit der amtlichen Überwachungstätigkeit intensiv verzahnt** werden.

Die **CSU-Fraktion begrüßt** den als Konsequenz aus dem Pferdefleischs-

kandal von Bund und Ländern beschlossenen **nationalen Aktionsplan „Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität“** vom 18.02.2013 ausdrücklich.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir zudem noch einmal deutlich gemacht, dass der Sachverhalt von nicht deklariertem Pferdefleisch in Lebensmitteln **so schnell wie möglich aufgeklärt** werden muss, damit die **verantwortlichen Unternehmen zur Rechenschaft** gezogen werden können.

Außerdem haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die von der EU und dem Aktionsplan **beschlossenen Un-**

tersuchungsprogramme schnell abzuarbeiten. Auch soll sie auf eine **europarechtliche Regelung** zur Informa-

tion der Verbraucher über Verstöße im Lebensmittelbereich **auch unterhalb der Gesundheitsgefahr** hinwirken.

Hygiene im Freistaat Bayern weiterentwickeln: Lehrstuhl für Hygiene an bayerischer Hochschule einrichten

In Deutschland treten **jährlich ca. 400.000 bis 600.000 nosokomiale Infektionen** auf. **Ca. 20 bis 30 %** hiervon könnten **durch geeignete Interventionsmaßnahmen** der Einrichtungen **verhindert** werden. Hinzu kommen **wachsende Zahlen antibiotikaresistenter Erreger**. Die WHO spricht aufgrund der zunehmenden Ineffektivität vieler Antibiotika bereits von einer Post-Antibiotika-Ära. Diese Zahlen zusammen mit den in der letzten Zeit bekannt gewordenen Fällen von Hygiene-problemen in deutschen Kliniken machen deutlich, dass **Handlungsbedarf** besteht, um eine **qualitative Verbesserung in der Infektionshygiene** in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, ein **Konzept** zu entwickeln, um **an einer bayerischen Hochschule bzw. an einem bayerischen Universitätsklinikum** unter Beachtung der Selbstverwaltung durch geeignete Maßnahmen und Prioritätensetzung die **Einrichtung eines Lehrstuhls bzw. Instituts für Hygiene voranzubringen**. Das Konzept und ein Bericht über die getroffenen Maßnahmen sollen in den Ausschüssen für Hochschule, Forschung und Kultur sowie für Umwelt und Gesundheit vorgelegt werden.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Exportsperr für Fleisch- und Milchzeugnisse abwenden

Der erfolgreiche Austausch zwischen der Bundesebene als Außenhandelspartner und der Russischen Föderation bzw. Zollunion ist **für das Exportland Bayern von entscheidender Bedeutung**. Ziel ist es daher, dass Lebens-

mittel tierischen Ursprung wieder möglichst reibungslos dorthin exportiert werden können.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass **Kommunikationshindernisse** zwischen

den russischen und deutschen Veterinärbehörden **so schnell wie möglich ausgeräumt** werden und die **Exportsperr für Fleisch- und Milchzeugnisse in die russische Föderation bzw. Zollunion zeitnah aufgehoben** wird.

Außerdem haben wir die **Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums, eine Stabsstelle „Export Russische Föderation“** als Ansprechpartner in Angelegenheiten der Exporte von Deutschland nach Russland als einen **wichtigen Schritt** für deutsche und russische Wirtschaftsbeteiligte sowie für Veterinärbehörden **begrüßt**. Für die russisch-deutschen Handelsbeziehungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich **beide Regierungen** in ihren Veterinärangelegenheiten **bestmöglich abstimmen** und im Sinne eines geregelten Warenaustauschs nach den Vorgaben der Welthandelsorganisation annähern.

Aufklärung des Vorfalls vom 20.01.2013 in der PI München 21 (Au)

Vor dem Hintergrund der medialen Berichterstattung über einen Vorfall in der PI München 21 (Au) am 20.01.2013, bei dem eine 23-jährige Frau verletzt wurde, haben wir die Staatsregierung

in einem **weiteren Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über den Vorfall und über etwaige Konsequenzen hieraus **detailliert zu berichten**. Dabei soll auch auf die Äußerungen des Münchner Polizeipräsidenten in den Medien eingegangen werden.

Vereinsvormundschaften im Freistaat Bayern

Die CSU-Fraktion hat die **Arbeit der Vereinsvormundschaften** durch freigemeinnützige Träger im Freistaat Bayern im Sinne eines präventiven Kinderschutzes mit einem **Antrag** noch einmal **ausdrücklich begrüßt**.

Außerdem haben wir die Staatsregierung in diesem Zusammenhang aufgefordert, im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit **zu berichten**, wie aufgrund der durch die Anerkennungsrichtlinien der Zulassungsbehörden festgelegten Fallzahl von 30 Pfleglingen auf der einen Seite und einer Finanzierungsbasis durch die betroffenen Kommunen von 40 Pfleglingen auf der anderen Seite die **Arbeit der bayerischen Vormundschaftsvereine** unter kommunaler Finanzierungsverantwortung und damit ohne Mehrbelastungen für den Staatshaushalt **sichergestellt werden kann**.